

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER WITZIG THE OFFICE COMPANY AG

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“) sind Bestandteil aller (künftigen) Verträge zwischen Witzig The Office Company AG, 8500 Frauenfeld, (nachfolgend: „WTOC“) und ihren Kunden (nachfolgend: „Kunden“) im Zusammenhang mit dem Einkauf, der Lieferung und/oder Montage von bei WTOC bestellten Produkten (nachfolgend: „Produkt“ oder „Ware“), sofern nicht ausdrücklich abweichende schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien getroffen wurden.

Es gilt die zum Zeitpunkt des Kaufs bzw. der Bestellung auf 1. Juli 2025 veröffentlichte Fassung der AGB. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nur mit schriftlicher Zustimmung von WTOC Bestandteil eines Vertrags. Die bloße Bezugnahme auf ein Schreiben des Kunden, das dessen Geschäftsbedingungen enthält oder auf solche verweist, gilt nicht als Zustimmung von WTOC zur Geltung dieser Geschäftsbedingungen.

2. Auftragsbestätigung, Umfang der Lieferung und Leistungen

- 2.1. Bestellungen werden für Kunden mit deren Übermittlung an WTOC verbindlich. Die Kunden anerkennen mit ihrer Bestellung die vorliegenden AGB. Die Verbindlichkeit für WTOC tritt erst nach schriftlicher Bestätigung der Bestellung durch WTOC ein, es sei denn, WTOC habe dem Kunden vorgängig eine als verbindlich bezeichnete Offerte unterbreitet.
- 2.2. Für den Umfang der Lieferungen und Leistungen durch WTOC ist der Inhalt der Auftragsbestätigung massgebend. Sie gilt vom Kunden als anerkannt, wenn er nicht innert drei Arbeitstagen nach Versand der Auftragsbestätigung schriftlich und begründet Einsprache erhebt.
- 2.3. Beststellungsänderungen nach erfolgter Bestellbestätigung bedürfen der Zustimmung von WTOC, welche diese nach freiem Ermessen erteilt oder verweigert. In jedem Fall werden Änderungswünsche nur berücksichtigt, wenn die Änderung für WTOC und/oder die Hersteller produktionsplanerisch ohne weiteres möglich ist. Eine Änderung/Annullierung von bereits bei WTOC in der Produktion befindlichen Gegenständen sowie von durch WTOC bei Dritten bestellten, durch WTOC nicht mehr kostenfrei stornierbaren Gegenständen, ist ausgeschlossen. Sämtliche mit einer Beststellungsänderung verbundenen Kosten gehen in jedem Fall zu Lasten des Kunden. Sie kann überdies eine Verschiebung des bestätigten Liefertermins zur Folge haben.
- 2.4. Über die Auftragsbestätigung hinausgehende Leistungen werden von WTOC gesondert in Rechnung gestellt.
- 2.5. WTOC ist berechtigt, vom Inhalt der Auftragsbestätigung abweichende Änderungen in der Ausführung vorzunehmen, sofern diese Verbesserungen beinhalten.

3. Lieferfristen, Lieferung, Montage

- 3.1. Lieferfristangaben basieren auf Herstellerangaben und werden möglichst genau abgeklärt. Sie sind durchwegs unverbindlich und ihre Überschreitung ist in keinen Fall verzugsbegründend. Allfällige Verzögerungen berechtigen den Kunden weder zur Annullierung des Auftrags noch zur Rückerstattung des Kaufpreises oder Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und sonstigen Ansprüchen.
- 3.2. Der Kunde ist verpflichtet, die Lieferung spätestens 14 Kalendertage nach bestätigtem Liefertermin bzw. dem im Falle von Lieferverzögerungen mitgeteilten Liefertermin in Empfang zu nehmen. Bei

Annahmeverzug ist die WTOC berechtigt, die ihr dadurch entstehenden Mehrkosten in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch für Aufträge, welche der Kunde 'auf Abruf' bestellt. Sobald die Ware im Lager von WTOC (oder aus Platzgründen in einem externen Lager) eingetroffen ist und für den Kunden bereitsteht, werden die daraus entstehenden Lagerkosten verrechnet. Die Rechnung für die bestellte Ware wird fällig, sobald sie im Lager von WTOC (oder in einem externen Lager) eingetroffen ist, unabhängig vom tatsächlichen Abrufzeitpunkt.

3.3. Ein Rückgaberecht ist mangels abweichender Vereinbarung ausgeschlossen.

3.4. Lieferkonditionen:

Liefer- und Montagekosten betragen pauschal 5 % des Netto-Warenwerts, mindestens jedoch CHF 100.–. Wird keine Montage benötigt, werden Lieferkosten von 3 % des Netto-Warenwerts, mindestens jedoch CHF 100.–, verrechnet (ausgenommen ist der Postversand).

Die Lieferung erfolgt an den Bestimmungsort, aufgestellt am geräumten und frei zugänglichen Aufstellungsort. Eine Verlegung von allfälligen Anschlusskabeln ist nicht inbegriffen.

Der Kunde ist verpflichtet, alle notwendigen Vorkehrungen für eine reibungslose Anlieferung zu treffen – insbesondere eine freie, gesicherte und für LKW geeignete Zufahrt sicherzustellen.

Ersatzteile werden via Post- und Paketversand zugestellt. Hierfür wird eine Versand- und Verpackungs-pauschale von CHF 25.– erhoben.

3.5. Ist am Lieferort kein benutzbarer Warenlift vorhanden, behält sich WTOC das Recht vor, einen Stockwerkbzuschlag für das Tragen der Ware über Treppen zu erheben.

3.6. Montageleistungen:

Sofern eine Montage vereinbart wurde, erfolgt diese unter der Voraussetzung, dass die baulichen Gegebenheiten eine fachgerechte Ausführung ohne Zusatzaufwand ermöglichen. Die Montage und der Einbau von Leuchten und elektrischen Installationen gehören nicht zum Umfang der angebotenen Montagedienstleistungen.

Spezialmontagen und Schreinerarbeiten werden nach effektivem Aufwand zum jeweils gültigen Tarif verrechnet. Dies betrifft insbesondere folgende Produktgruppen:

- Raum-im-Raum-Systeme (z. B. Boxen)
- Regalsysteme (z. B. nodo'concept)
- Deckenmontagen (z. B. Akustiklösungen)
- Wandmontagen (z. B. Akustiklösungen)
- Schrankwände
- Speziallösungen (z. B. Bodenmontage von Stühlen, Bänken, Tischen)

3.7. Nicht vorhergesehene Mehrkosten im Zusammenhang mit der Lieferung und / oder Montage – wie bspw. zusätzliche Transport- und Montageleistungen, Logistikmassnahmen, Bewilligungen, Wartezeiten, kundenseitige Fixterminverschiebungen – werden dem Kunden gemäss Ablieferrapport zusätzlich in Rechnung gestellt.

4. Preise, Gebühren und Zahlungsbedingungen

4.1. Die vereinbarten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer sowie – sofern nicht ausdrücklich anders angegeben – ohne Liefer- und Montagekosten.

- 4.2. Der Kunde hat die Rechnung innerhalb von dreissig (30) Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Jede Zahlung wird auf die älteste offene Rechnung verbucht. Mit Ablauf dieser Frist gerät der Kunde automatisch in Verzug.
- 4.3. Bei einer Auftragssumme ab CHF 20'000 sowie bei der Erstbestellung eines Neukunden ist der Kaufpreis wie folgt zahlbar:
50% Anzahlung bei Erhalt der Auftragsbestätigung innert 10 Tagen rein netto
50% Restzahlung innert 30 Tagen netto nach Lieferung
- 4.4. WTOC behält sich jederzeit das Recht vor, ohne Angabe von Gründen auch bei bestehenden Kunden Vorauszahlungen oder Anzahlungen zu verlangen.
- 4.5. Wenn nichts anderes vereinbart ist, wird pro Auftrag zusätzlich eine Serviceleistungspauschale von 1.5% des Warenwerts netto (min. CHF 50.- / max. CHF 1'500.-) erhoben.
Die Serviceleistungspauschale deckt den Aufwand der WTOC für Beratung, Administration und Verkaufsabwicklung ab. Sie ist für jeden Auftrag unabhängig vom tatsächlich anfallenden Aufwand in jedem Fall geschuldet.
- 4.6. Rechnungen werden grundsätzlich digital per E-Mail zugestellt. Für Rechnungen, die per Briefpost zugestellt werden, kann eine angemessene Gebühr erhoben werden.
- 4.7. Der Kunde schuldet WTOC ab Ablauf der Zahlungsfrist Verzugszinsen in Höhe von 5 %. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens ist vorbehalten. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist WTOC zudem berechtigt, dem Kunden Mahngebühren in Höhe von CHF 20.- pro Mahnung in Rechnung zu stellen.
- 4.8. Befindet sich der Kunde in Verzug, kann WTOC jederzeit Dritte für das Inkasso beiziehen. Der Kunde hat hierfür dem beigezogenen Dritten direkt Mindestgebühren zu bezahlen und ihm darüber hinaus dessen individuelle Aufwände und Auslagen zu entschädigen, die für das Inkasso notwendig sind.

5. Übergang von Nutzen und Gefahr, Überprüfung des Produkts, Mängelrüge

- 5.1. Der Übergang von Nutzen und Gefahr auf den Kunden erfolgt zum Zeitpunkt der Entgegennahme der Ware bzw. zum Zeitpunkt der Lieferung der Ware an die vom Kunden angegebene Adresse (gilt auch für Kundenlager z.B. bei WTOC), bei verweigerter Annahme im Zeitpunkt des avisierten Liefertermins.
- 5.2. Der Kunden überprüft die Ware unmittelbar nach Entgegennahme auf Vollständigkeit und Unversehrtheit. Der Kunde ist verpflichtet, offensichtliche Mängel innerhalb von zwei (2) Arbeitstagen nach Übergang von Nutzen und Gefahr bei WTOC schriftlich zu rügen. Unter offensichtlichen Mängeln sind solche Mängel zu verstehen, die auf den ersten Blick bei der Anlieferung erkennbar sind.
- 5.3. Lieferungs- und/oder Montageschäden sind unverzüglich vor Ort dem Transporteur oder Monteur mitzuteilen und auf dem Lieferschein zu vermerken.
- 5.4. Mängel, die erst später erkennbar werden, wird der Kunde innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen nach Erkennen schriftlich rügen. Massgeblich für die Wahrung der Frist ist jeweils das Datum der Versendung der Mängelrüge an WTOC.
- 5.5. WTOC behält sich gemäss Art. 214 Abs. 3 OR ausdrücklich das Recht vor, bei Verzug des Kunden, insbesondere bei Nichtbezahlung des Kaufpreises, die übergebene Sache zurückzufordern und auf Kosten des Kunden zurückzuholen.

6. Gewährleistungsansprüche und Haftung

- 6.1. Gewährleistungsansprüche der Kunden verjähren zwei Jahre nach dem Übergang von Nutzen und Gefahr an der gelieferten Ware. Für folgende Produkte wird nur ein Jahr Gewährleistung gewährt: Ersatzteile, elektronische und pneumatische Komponenten.
- 6.2. Von der Gewährleistung sind in jedem Falle ausgenommen: Glas-, Marmor-, Stoff- und Lackschäden, Furnierrisse, Struktur- und geringfügige Farbtonabweichungen gegenüber Material und Farbmuster bei den Naturprodukten Holz und Leder sowie Narben und Mastfalten im Leder.
- 6.3. WTOC haftet nicht für Mängel, die bei der Entgegennahme oder Abnahme der Ware erkennbar waren oder bei gebotener Sorgfalt hätten erkannt werden müssen und nicht innerhalb der vorgesehenen Rüge- und Gewährleistungsfristen gemeldet wurden.
- 6.4. Zusätzliche Herstellergarantie wird weitergegeben. Die Garantiebestimmungen der Hersteller können insbesondere die Berechnung von Lieferkosten vorsehen. Sofern der Hersteller gegenüber WTOC solche Kosten in Rechnung stellt, werden diese dem Kunden weiterbelastet.
- 6.5. Liegt ein von WTOC zu vertretender Mangel vor, steht WTOC das Wahlrecht zu, entweder die mangelhafte Ware nachzubessern, sie durch ein gleiches oder gleichartiges Produkt zu ersetzen oder den bezahlten Kaufpreis zurückzuerstatten. Entscheidet sich WTOC für eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung, sind Wandelung (Rückabwicklung des Kaufvertrags), Minderung (Reduktion des Kaufpreises) sowie Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.
- 6.6. WTOC haftet nicht für Schäden aufgrund von Liefer- oder Montageverzögerungen, ebenso wenig für inhaltliche Fehler oder Auslassungen auf der Webseite, in Prospekten oder Newslettern.
- 6.7. Die Haftung von WTOC ist – unabhängig vom Rechtsgrund – auf direkte und unmittelbare Schäden beschränkt, die vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurden. Eine Haftung entfällt namentlich auch in folgenden Fällen vollständig: Fremdeingriff, ungeeignete oder unsachgemässe Verwendung, Zweckentfremdung, fehlerhafte Montage (sofern die Montage nicht durch WTOC vorgenommen wird), natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung.

7. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben die gelieferten Produkte im ausschliesslichen Eigentum der WTOC, auch im Falle von Verarbeitung oder Verbindung. WTOC behält sich vor, den Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen. Sie ist überdies berechtigt, den Eigentumsvorbehalt dem Vermieter des Kunden in geeigneter Form mitzuteilen.

8. Versicherung

Der Kunde ist für die ordnungsgemässe Versicherung der gekauften (oder allenfalls geleasteten) Produkte selbst verantwortlich.

9. Rücktritt vom Vertrag

- 9.1. Der Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden ist vorbehaltlich abweichender gesetzlicher Regelungen oder ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung ausgeschlossen.
- 9.2. Bei Sonderanfertigungen ist ein Vertragsrücktritt durch den Kunden in jedem Fall ausgeschlossen.

10. Datenschutz / Verwendung von Personendaten

Die Personendaten der Kunden werden gemäss den Grundsätzen des schweizerischen Datenschutzrechts bearbeitet. WTOC sowie die von ihr beauftragten Hilfspersonen bearbeiten die vom Kunden erhaltenen Personendaten (u.a. Name, Post- und E-Mail-Adresse) namentlich – jedoch nicht ausschliesslich – zum Zweck der Anbahnung, Verwaltung, Durchführung und Abwicklung von Vertragsverhältnissen. Anfragen zum Thema Datenschutz können an hallo@witzig.ch gerichtet werden.

11. Abtretungs- und Verrechnungsverbot

Die Abtretung von Rechten durch den Kunden aus den mit WTOC geschlossenen Verträgen bedarf der schriftlichen Zustimmung durch WTOC. Die Tilgung von Forderungen der WTOC durch den Kunden mittels Verrechnung ist ausgeschlossen.

12. Sonstiges

- 12.1. WTOC behält sich ausdrücklich vor, die vorliegenden AGB jederzeit anzupassen.
- 12.2. Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung oder von Teilen einer Bestimmung dieser AGB ist auf Bestand und Fortdauer der jeweiligen Bestellung ohne Einfluss. Im Falle der Unwirksamkeit oder Vorliegen einer Lücke werden die Parteien versuchen, eine schriftliche Einigung über eine Regelung zu erzielen, welche der ursprünglichen Grundgedanken bzw. Sinn der Regelung am nächsten kommt, jedoch die Gesichtspunkte, welche zur Unwirksamkeit geführt haben, in Betracht zieht.
- 12.3. Der Vertrag unterliegt Schweizerischem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (SR 0.221.211.1, nachfolgend „CISG“) sowie der Kollisionsregeln des Internationalen Privatrechts.
- 12.4. Soweit gesetzlich zulässig, ist das ordentliche Gericht am Sitz von WTOC in Frauenfeld (TG) ausschliesslich zuständig.

Version vom 01.07.2025